

Für Veranstaltungen in den repräsentativen Räumen des Schlosses gelten dauergenehmigte Belegungspläne des Baurechtsamts der Stadt Stuttgart mit fest definierten Veranstaltungskategorien.

Im Rahmen der Veranstaltungsbuchung muss der Veranstalter die geltende Veranstaltungskategorie auswählen. Mit der Anerkennung des Belegungsplanes verpflichtet sich der Veranstalter, deren Auflagen und Bedingungen einzuhalten.

Die Dauergenehmigung der Belegungspläne A, B, C sieht eine höchstzulässige Belegung vor, die unbedingt eingehalten werden muss. Der Veranstalter ist verpflichtet, dass die in den Kategorien festgelegten Angaben zu Belegungszahlen, Fluchtwegen u.a. eingehalten werden.

Wichtig: Deshalb sollte vor jeder weiteren Planung, die gewünschte Anzahl der geplanten Besucher und der gewünschten Räume mit den genehmigten Angaben der Veranstaltungskategorien abgeglichen werden.

SCHLOSS - Belegungsplan Veranstaltungskategorie C: Säulenhalle und Teilbereiche im 1.OG

Die Veranstaltungskategorie C sieht eine Veranstaltung mit insgesamt maximal 400 Personen in der Säulenhalle vor.

Dieser genehmigte Belegungsplan sieht vor, dass während der Veranstaltungsdauer die rot markierten Diensträume im EG und 1.OG nicht besetzt sein dürfen. Deshalb eignet sich diese Veranstaltungskategorie nur für Veranstaltungen nach Dienstschluss und am Wochenende. Anders als in Veranstaltungskategorie A können alle Flächen der Säulenhalle voll genutzt werden.

Erdgeschoss:

Säulenhalle (ohne Anforderungen an die Materialien). Die rot markierten Diensträume im EG dürfen gleichzeitig nicht besetzt sein.

1. Obergeschoss

Aula _ Blauer Saal _ Großes Foyer (keine Anforderungen an die Materialien)

Kleines Foyer _ Tannenzapfenzimmer (Materialien nach Brandklasse B1 zulässig)

Die rot markierten Diensträume im 1. OG dürfen gleichzeitig nicht besetzt sein

1. Legende der farblich markierten Flächen in den Belegungsplänen haben dabei folgende Bedeutung:

gelb angelegte Flächen: Räume mit zu Veranstaltungszwecken genehmigter Nutzung

orange angelegte Flächen: Hier sind nur nichtbrennbare bzw. schwerentflammbare Einrichtungsgegenstände zulässig.

blau angelegte Flächen: Hier bestehen keine besonderen Anforderungen an die Brennbarkeit von Einrichtungsgegenständen; leicht entflammbare Materialien sind jedoch nicht zulässig.

grün angelegte Flächen (freizuhaltende Fluchtwegen): Diese Flächen sind dauerhaft in einer Breite von mind. 1,20 m von jeglichen Einbauten freizuhalten.

2. Bei der konkreten Belegung der in den Belegungsplänen gelb angelegten Flächen sind die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung {Gangbreiten, · · · Abstände, Laufweglängen etc.) einzuhalten:

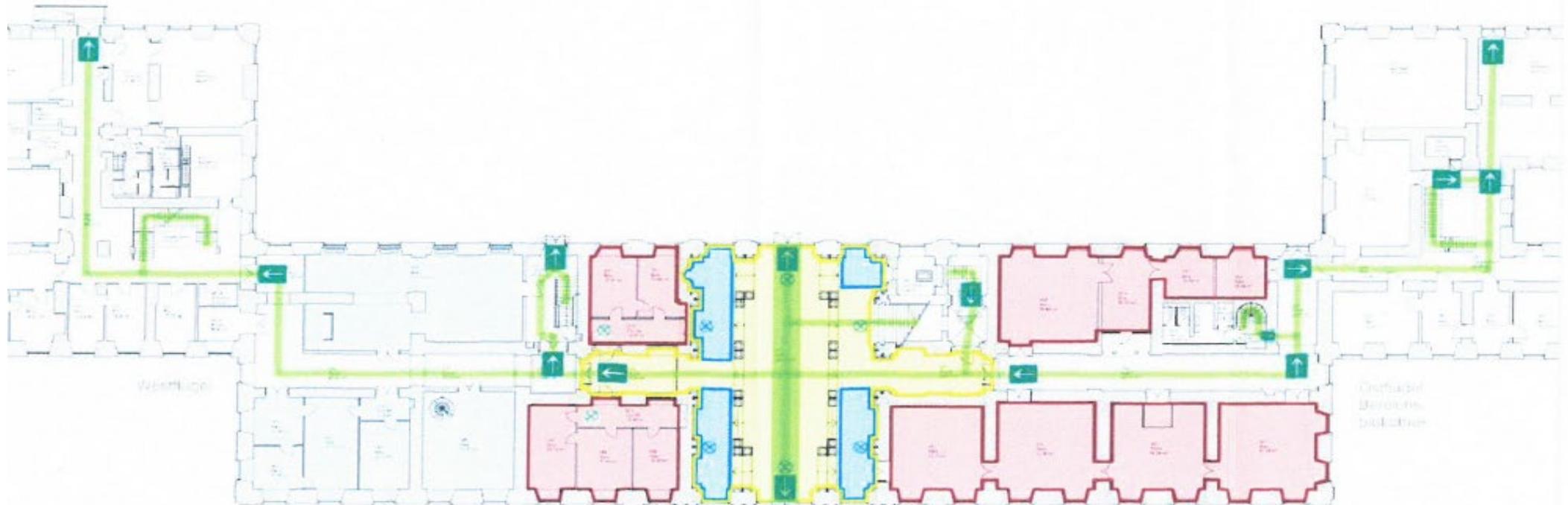
Breite von Sitzplätzen mind. 50 cm | Durchgangsbreite zwischen Sitzplatzreihen mind. 40 cm

Abstand von Tisch zu Tisch mind. 1,20 m | Breite der Fluchtwegen bis 200 Personen pro Raum 1,20m

Kategorie C, max. 400 Personen, Veranstaltung in der Säulenhalle (EG, 1. OG):

In der Säulenhalle, im EG und im großen Foyer im 1.OG ohne Anforderungen an die Materialien.

Im 1. OG müssen alle Materialien im Tannenzapfenzimmer und kleinem Foyer Brandklasse B1 erfüllen.



-  Funk-Rauchmelder mit Hupe
-  Nutzfläche der Veranstaltung
-  Flächen für schwer entflammbare Einrichtungen
-  Flächen für Poster, Buffet etc.
-  In diesen Räumen keine Personen während der Veranstaltung
-  Raumbeliegung durch Beschäftigte
-  Freizuhalten Fluchtwege

Genehmigt

am - 8. OKT. 2015

Landeshauptstadt Stuttgart
Baurechtsamt

Schloss Hohenheim

70599 Stuttgart-Plieningen

Grundriss Erdgeschoss

DIN A3 M 1:300, 31.07.2015

Kategorie C, max. 400 Personen, Veranstaltung in der Säulenhalle (EG, 1. OG):

In der Säulenhalle, im EG und im großen Foyer im 1.OG ohne Anforderungen an die Materialien.
Im 1. OG müssen alle Materialien im Tannenzapfenzimmer und kleinem Foyer Brandklasse B1 erfüllen



-  Funk-Rauchmelder mit Hupe
-  Nutzfläche der Veranstaltung
-  Flächen für schwer entflammare Einrichtungen
-  Flächen für Poster, Buffet etc.
-  In diesen Räumen keine Personen während der Veranstaltung
-  Raumbelegung durch Beschäftigte
-  Freizuhaltende Fluchtwege

Genehmigt

am - 8. DKT. 2015

Landeshauptstadt Stuttgart
Baurechtsamt

Schloss Hohenheim

70599 Stuttgart-Plieningen

Grundriss 1.Obergeschoss

DIN A3 M 1:300, 31.07.2015